

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 126 (1975)

Heft: 12

Rubrik: Zeitschriften-Rundschau = Revue des revues

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRD

SCHLENKER, G., MÜLLER, S., et al.:

Erläuterungen zur Karte der regionalen Gliederung von Baden-Württemberg, II. Teil (Wuchsgebiet Südwestdeutsches Alpenvorland)

Mitteilung des Vereins für forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung, Nr. 24, Juni 1975

Ce deuxième volet des éclaircissements consacrés à la carte stationnelle du Bade-Wurtemberg nous intéresse particulièrement. En effet, il s'agit cette fois de la région limitée (dans les grandes lignes) par le Danube au nord-ouest, la rivière Iller à l'est et la frontière suisse au sud. La carte en couleurs y relative est annexée au numéro 23 (août 1973) de cette revue.

Le «Wuchsgebiet Südwestdeutsches Alpenvorland» se compose de neuf «Einzelwuchsbezirke» ou «Wuchsbezirksgruppen», lesquels sont en fait les unités de description stationnelle. Pour chaque «Bezirk», les auteurs détaillent les conditions géologiques et leur impact paysager, les sols, le climat, la végétation ainsi que l'histoire forestière (notamment au moyen de l'analyse pollinique). Des tableaux, dans le texte et en annexe, illustrent la classification géologique et pédologique, les données climatiques et les résultats des études polliniques. Un important index bibliographique complète cet article.

J.-P. Sorg

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung

146. Jahrgang, 1975, Heft 6/7, Juni/Juli

Das vorliegende Doppelheft steht im Zeichen des 70. Geburtstages des deutschen Forstpolitikers, Forstrechters und Forsthistorikers Prof. Dr. Kurt Mantel, dessen Aufsätze kürzlich in vier Bänden gesammelt herausgegeben wurden. E. Niesslein würdigt in einer kurzen Lebensbeschreibung die umfangreiche und ausserordentlich vielseitige forstliche Tätigkeit des Ju-

bilars als Historiker, Jurist und Forstwirt. Entsprechend der vielgestaltigen Tätigkeit Mantels sind auch die ihm gewidmeten Aufsätze in dieser Nummer inhaltlich sehr verschieden.

A. Schuler

SCHWARZ, O.:

Zur Quantifizierung des Wasserdargebotes aus Wald

Allg. Forst- und Jagdzeitung, 146, 1975, 6/7

(S. 129—134)

Der Aufsatz von O. Schwarz stammt (wie der oben besprochene von G. Kenk) aus einer interdisziplinären Arbeitsgruppe der FVA Baden-Württemberg, die sich mit der Quantifizierung der Sozialerträge des Waldes befasst.

Ziel der Untersuchung war eine gutachtliche Schätzung der gesamten und der nutzbaren Wassermenge, die aus dem Wald in Baden-Württemberg stammt. O. Schwarz stellt drei Modelle zur Ermittlung einer Landeswasserbilanz vor. Den Modellen 1 und 2 werden Durchschnittswerte von Niederschlag, Verteilung der Landnutzungsarten und Verdunstungsverhältnissen unterstellt. Modell 3 berücksichtigt lokalspezifische Gegebenheiten wie Verteilung von Waldfläche und Niederschlag auf verschiedenen Höhenstufen. Daraus folgert O. Schwarz die Annahme, dass in Baden-Württemberg 50 % des nutzbaren natürlichen Wasserangebotes aus dem Wald stammen.

A. Schuler

PACHER, J.:

Entwicklungstendenzen der Forstwirtschaft in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter dem Einfluss der allgemeinen Zeitströmungen

Allg. Forst- und Jagdzeitung, 146, 1975 6/7

(S. 111—120)

Die Zeit seit Beginn des 19. Jahrhunderts ist in politischer, wirtschaftlicher

und wissenschaftlicher Hinsicht ein sehr bewegter Zeitabschnitt, in dessen Verlauf es unter dem Einfluss philosophischer Ideen, des freiheitlichen Gedankengutes der Französischen Revolution und neuer Wirtschaftstheorien zu einer Neu- und Umgestaltung sowohl machtpolitischer als auch staatlicher und wirtschaftspolitischer Einrichtungen kam. Auch die forstlichen Verhältnisse erfuhren in dieser Zeit Änderungen, die dringend nötig waren. Der Aufbau einer geregelten Forstwirtschaft und die Entwicklung einer forstlichen Ordnung begannen schon im 18. Jahrhundert auf der einen Seite durch die Einschränkung der bisher starken landesherrlichen Einwirkung auf die Forstwirtschaft, auf der andern durch die bedeutende Entwicklung der Forstwissenschaft unter dem Einfluss der Naturwissenschaften, wodurch forstwissenschaftliche Erkenntnisse immer mehr zu den die Waldbewirtschaftung regelnden Faktoren wurden. Es war die Zeit der forstlichen Klassiker wie Cotta, Hartig, Hundeshagen, Pfeil und Heyer.

Das durch den Wirtschaftsliberalismus geforderte Verfügungsrecht des einzelnen über sein Eigentum stellte die bestehenden Rodungsbeschränkungen und -verbote in Frage. Ihre Aufhebung führte zur letzten grossen Rodungsperiode in Deutschland. Die Waldzerstörung rief einer Gegenbewegung, die eine nachhaltige Verschlechterung des «physischen Zustandes» der Länder befürchtete. Man erkannte, dass es für die individuelle Freiheit bei der Behandlung der Wälder Grenzen im Interesse der Allgemeinheit gibt.

Holzwirtschaftlich änderten sich die Verhältnisse einerseits durch neue Verwendungsmöglichkeiten von Holz und die beginnende Substitution vorerst auf dem Brennholzsektor. Andererseits entwickelten sich in der Folge der Gründung des Deutschen Zollvereins im Jahre 1833, der Aufhebung der Einfuhrzölle für Holz im Jahre 1865 und der technischen Entwicklung des Verkehrs binnenstaatliche, zwischenstaatliche und transkontinentale Holzmärkte.

Bestand zur Zeit des Absolutismus kaum eine Unterscheidung zwischen lan-

desherrlichen Privatvermögen und Staatsvermögen, so führte die Frage des öffentlichen oder des privatrechtlichen Charakters der Domänenwäldungen zu Auseinandersetzungen, die regional unterschiedlich (Staatswald oder Grossprivatwald) gelöst wurden. *A. Schuler*

HASEL, K.:

Bedeutung und Aufgaben forstgeschichtlicher Forschung und Lehre

Allg. Forst- und Jagdzeitung, 146, 1975, 6/7

(S. 103—111)

Hasel umreisst in seinem Aufsatz den Begriff «Forstgeschichte», der die «Geschichte des Forstwesens» als «Summe der auf den Wald gerichteten menschlichen Tätigkeiten und die vielfältigen Beziehungen zum Wald» in ihrer gesamten zeitlichen Entwicklung und ihrer ganzen thematischen Breite umfasst. Die Forstgeschichte — zwar anerkanntes, selbständiges Wissensgebiet — ist angewiesen auf die Zusammenarbeit mit den andern Geschichtsfächern. Die Notwendigkeit der Forstgeschichte liegt in den ungewöhnlich langen Produktionszeiträumen des Waldes begründet. Die forstlichen Methoden und die an den Wald gestellten Anforderungen haben sich seit der Begründung der heutigen Bestände stark geändert. Nur aus der Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung sind auch die regional grundlegend verschiedenen Besitzstrukturen und die zum Teil unterschiedliche Gesetzgebung zu verstehen. Dass sich seit den umfassenden forstgeschichtlichen Werken von August Bernhard (1872 bis 1875) und Adam Schwappach (1886) in Deutschland «zwar eine reiche und blühende Spezialforschung auf allen Gebieten der Forstgeschichte entwickelt hat», aber eine neuere Gesamtschau fehlt, führt Hasel darauf zurück, dass Forstgeschichte in Forschung und Lehre nur als Nebenfach gilt und für den Forscher nur eine unter mehreren Aufgaben ist. Dadurch geht vielfach die Beziehung zu den übrigen Geschichtsfächern verloren und eine richtige Gesamtschau wird unmöglich. Hasel fordert daher die Schaffung selbständiger Insti-

tute für Forstgeschichte und ihre Besetzung mit engagierten Forsthistorikern.

A. Schuler

KENK, G.:

Forstwirtschaftliche Zielsysteme und Rechenschaftslegung

Allg. Forst- und Jagdzeitung, 146, 1975, 6/7

(S. 124—129)

Die Forstwirtschaft hat nicht nur erwerbswirtschaftliche («Gewinn»), sondern auch sozialökonomische Ziele («Gemeinwohl»). Während Ziele, Erfolgskontrolle und Indikatoren der Zielerfüllung im erwerbswirtschaftlichen Bereich klar umschrieben werden können, ist ihre Erfassung im sozialökonomischen Bereich sehr viel schwerer wegen der Schwierigkeiten der Definition und der Steuerung, aber auch wegen der Übergewichtung der erwerbswirtschaftlichen Seite: G. Kenk erhebt und begründet die Forderung, dass der sozialökonomische Teil des forstlichen Zielsystems ebenfalls einer Rechenschaftslegung unterzogen wird, wobei aus Gründen der Praktikabilität bei einzelnen wichtigen Bereichen wie Wasser, Erholung usw. begonnen werden sollte.

A. Schuler

ZUNDEL, R.:

Der Landschaftsplan als Mittel zur Lösung von Konfliktsituationen in vielbesuchten Naturschutzgebieten, dargestellt am Beispiel des Feldbergplans

Allg. Forst- und Jagdzeitung, 146, 1975, 6/7

(S. 121—124)

Naturschutzgebiete haben nicht in erster Linie Erholungsaufgaben zu erfüllen, bilden aber oft durch ihre Eigenart einen besonders touristischen Anziehungspunkt, wodurch der Schutzzweck gefährdet werden kann. Für das 3000 ha umfassende Naturschutzgebiet Feldberg im Schwarzwald wurde als Beitrag zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 ein Landschaftsplan ausgearbeitet, der sowohl naturräumliche als auch siedlungsgeographische, vegetations- und forstgeschichtliche

Daten, Eigentums- und Bodennutzungsverhältnisse und den Fremdenverkehr erfasste. Aufgabe des Landschaftsplaners in diesem Fall war es, die Funktionen eines wertvollen Naturschutzgebietes mit jenen eines dank landschaftlicher Reize und schneesicherer Lage ganzjährig bevorzugten Erholungsgebietes zu harmonisieren. Zuerst waren Grenzen zwischen Natur- und Landschaftsschutzgebiet zu ziehen. Die Verteilung von Wald und Weide sollte beibehalten werden. Dann muss der Erholungsverkehr durch Markierung und Ausbau von Wanderwegen und andern Einrichtungen gesteuert werden. Der Landschaftsplan ist ein brauchbares Mittel zur Ordnung der vielseitigen gesellschaftlichen Ansprüche, die an ein Naturschutz- und Erholungsgebiet gestellt werden. Er berücksichtigt sowohl soziologische und touristische als auch ökonomische und rechtliche Gesichtspunkte.

A. Schuler

SCHÖNHAR, S.:

Zur Besiedlung frischer Stubben in Fichten-Erstaufforstungen durch *Fomes annosus*

Allg. Forst- und Jagdzeitung, 146. Jg., 1975, H. 10, S. 178—179

Früheren Untersuchungen gemäss werden die bei der Durchforstung anfallenden Stöcke in 30- bis 40jährigen Fichtenaufforstungen Südwestdeutschlands oft von dem Kernfäuleerreger *Fomes annosus* (Fr.) Cooke befallen. Durch eine chemische Behandlung der Schnittflächen sofort nach der Durchforstung kann der Befall jedoch unterbunden werden.

Zur Untersuchung der Frage, ob frische Stöcke auch in sehr jungen Beständen befallen werden und diese eine entsprechende vorsorgliche Behandlung verlangen, wurden, auf von *Fomes annosus* gefährdeten Standorten, 14 noch undurchforstete Fichten-Erstaufforstungen ausgeschieden. In den sieben 11- bis 14- und den sieben 16- bis 20jährigen Beständen wurden die Durchforstungen im Sommer/Herbst — die Zeit grosser Sporenproduktion von *Fomes annosus* — ausgeführt. In den 0,1 ha betragenden Probeflächen eines jeden Bestandes wurden drei Jahre

nach der Erstdurchforstung 50 Stöcke ausgegraben und im Labor untersucht.

Die Untersuchung konnte *Fomes annosus* in den jüngeren Beständen auf zwei Probeflächen nachweisen, wobei der Pilz durchschnittlich 3 Prozent der Stöcke befallen hatte, aber nur bei 1 Prozent derselben auch in die Wurzeln vorgedrungen war. Dagegen hatte er in allen sieben Flächen der älteren Bestände durchschnittlich 16 Prozent der Stöcke infiziert und sein Myzel bei 8 Prozent der Stöcke auch in die Wurzeln ausgebreitet. Die jüngeren Bestände mit einem Befallsanteil der Stöcke von 0 bis 14 Prozent unterscheiden sich also erheblich von den älteren Beständen mit ihrem Befallsprozent zwischen 4 und 56. Diese starken Unterschiede in den letzteren scheinen nicht standortsbedingt, sondern vielmehr auf das, günstige Voraussetzungen für eine Stockbesiedlung durch *Fomes annosus* schaffende, feuchte Wetter in der ersten Woche nach der Durchforstung zurückzuführen sein.

Dem schwachen *Fomes annosus*-Befall frischer Stöcke in 11- bis 14jährigen steht die Möglichkeit häufiger Stockinfektionen in 16- bis 20jährigen Beständen gegenüber. In den letzteren erweist es sich demnach als ratsam, eine chemische Stockbehandlung vorzunehmen.

F. Näscher

BALSAY, L.:

Abschied von einem Wald

Az Erdö, 24. Jg., 1975, Heft 9

In Westungarn, bei der Stadt Kapuvár, liegt im ehemaligen Überschwemmungsgebiet Hanság der grösste zusammenhängende Schwarzerlenwald Mitteleuropas mit einer Flächenausdehnung von rund 4000 ha. Dieser Erlenwald diente in erster Linie der Brennholzerzeugung. Nach der neulich erfolgten Wasserregulierung des Hansággebietes bestand nun die Möglichkeit, den grössten Teil des Erlenwaldes sukzessive umzuwandeln, um einer produktiveren Forstwirtschaft gerecht zu werden. Die ersten Versuche zeigen, dass der italienische Pappel/Klon I-214 auf den gleichen Standorten 4 bis 8 m³ mehr jährlichen Zuwachs bringt. Auch die erwarteten Insektenschäden in den Pappelkulturen blieben im Rahmen.

Da der grosse zusammenhängende Erlenwald mit seiner reichen Tier- und Vogelwelt in den Forstkreisen eine gewisse Berühmtheit besass, werden einige 100 ha Erlenwald in seinem ursprünglichen Zustand belassen.

Bei der grossen Umwandlung sind noch lange nicht alle Fragen gelöst. Das bedeutendste Problem dürfte vorerst wohl der grosse Rotwildbestand (1350 Stück auf 4000 ha) bilden.

Z. Czeiner

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Kantone

Einweihung der interkantonalen Försterschule Maienfeld

Von J. Widrig, Buchs

In der Erkenntnis, dass die frühere Försterausbildung in 4- bis 6monatigen Kursen in der heutigen Zeit der Arbeitsintensivierung und der wachsenden Bedeutung des Waldes nicht mehr genüge, beschlossen die kantonalen Forstdirektoren im Jahre 1967 für das Gebiet der Eidgenossenschaft zwei Försterschulen zu konzipieren. Während die Försterschule

Lyss für die Kantone der Westschweiz und des Mittellandes schon vor 5 Jahren gebaut wurde, mussten sich die Zentral- und Ostschweizer Kantone bis anhin mit dem Provisorium an der bündnerischen Landwirtschaftsschule «Plantahof» in Landquart begnügen, die nur während der Sommermonate Gastrecht bieten konnte und keine Entwicklung für forstliche Zwecke zuließ.

Nachdem es gelungen war, zwischen Maienfeld und Heidihof, im «Bovel», ein walddahes Stück Bauland zu erwerben, wählte die Aufsichtskommission eine